



SV Buchholz 1911 e.V.

Überlassungsvereinbarung für den Vereinsbus/Fahrauftrag

mit dem amtlichen
Kennzeichen

zwischen

SV Buchholz 1911 e.V.
Chamissostr. 9-11
13127 Berlin

und

Das Fahrzeug wurde vor Fahrtantritt in einem verkehrssicheren und fahrbaren Zustand übergeben.

Der Nutzer hat sich vor Fahrtantritt vom sicherheitstechnischen Zustand des Fahrzeuges überzeugt.

Äußerlich erkennbare Schäden

sind **nicht** vorhanden.

sind vorhanden.

☞ Schäden:

--

Fahrauftrag:

Datum:

Mannschaft:

Grund der Wettkampf Punktspiel Turnier

Fahrt:

Sonstiges

Die Kraftfahrzeugzulassung und Wagenschlüssel wurden mit dem Fahrzeug übergeben.

Hiermit bestätige ich, dass die mir die umseitig genannten Nutzungsbedingungen bekannt sind und ich diese anerkenne.

Berlin, den

Abgabe durch:

.....
Unterschrift

.....
(Name in Druckbuchstaben)

Übernahme durch:

1. Fahrer:
Unterschrift

.....
(Name in Druckbuchstaben)

2. Fahrer:
Unterschrift

.....
(Name in Druckbuchstaben)

Nutzungsbedingungen

Der Vereinsbus steht den Mitgliedern des SV Buchholz 1911 e.V. für vereinsinterne Fahrten zu **Wettkämpfen, Turnieren und sportlichen Veranstaltungen** zur Verfügung.

Der **Standort des Vereinsbusses** befindet sich an der Geschäftsstelle des SVB. Die Übernahme und Rückgabe der Fahrzeugunterlagen und des Fahrzeuges erfolgen hier. **Das Fahrzeug wird grundsätzlich in vollgetanktem Zustand übergeben.**

Busvergabe:

Die Mannschaften haben nach Bekanntgabe der Turniertage schnellstmöglich ihren Bedarf anzumelden, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtbeginn.

Vergabekriterien sind die gleich verteilte Nutzung, die Fahrstrecke und die Berücksichtigung der Jugend.

Der/die Fahrer/in hat das Fahrzeug sorgfältig zu benutzen und die Betriebsanleitung zu beachten, so dass jederzeit die Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Das Fahrzeug ist für max. 8 Personen + 1 Fahrer/in zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines **gültigen Führerscheines der Klasse B** voraus. **Das Mindestalter** des/der Fahrers/Fahrerin muss **25 Jahre** betragen. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck und Sportausrüstung. Ein Ausbau der Sitze ist nur nach Zustimmung oder Beauftragung durch den Vorstand zulässig.

Die gültigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten. Beim Führen des Vereinsbusses gilt die **0,0-Promillegrenze**. **Das Rauchen ist im Bus untersagt.**

Der Bus repräsentiert den Sportverein SV Buchholz 1911 e.V., deshalb wird um einen **angemessenen Fahrstil** gebeten.

Jede Fahrt ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten, zu dokumentieren. Die Dokumentation ist leserlich vorzunehmen und zu unterzeichnen.

Personen welche diese Nutzungsvereinbarung nicht unterzeichnet haben, dürfen den Vereinsbus nicht führen.

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (innen und außen), Betriebssicherheit, sowie auf Sauberkeit im Innenraum und vollständige Fahrtenbuchführung des/der vorherigen Nutzers/in zu prüfen. Festgestellte Mängel, Schäden und Verschmutzungen sind im Übergabeprotokoll zu dokumentieren und der Geschäftsstelle zu melden.

Bei **interner** Übergabe an ein weiteres Mitglied ist ein **erneutes Übergabeprotokoll** auszufüllen (vorrätig im Handschuhfach), welches bei Abgabe des Fahrzeugs an die Geschäftsstelle ebenfalls abgegeben wird.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug nach der Nutzung innen **sauber und voll getankt** wieder zurückgegeben wird. Bei Nichteinhalten wird eine Reinigungspauschale von **50,00 €** erhoben. Bei mehrfachem Verstoß entscheidet der Vorstand über die weitere Nutzung des Busses.

Wir bitten sehr darum, die letzte Tankfüllung bei unserem Sponsor, der Jet-Tankstelle an der Hauptstr. 70, vorzunehmen

Neben der vereinsinternen Nutzung kann das Fahrzeug durch Mitglieder des SVB auch für private Zwecke genutzt werden. Hierfür ist eine Antragstellung des Mitgliedes zur privaten Nutzung und die Einwilligung des Vorstandes des SVB notwendig.

Die entsprechenden Nutzungsgebühren sind der anschließenden Tabelle zu entnehmen.

Im Falle eines Unfalles ist dieser durch die Polizei aufzunehmen und mit einem Aktenzeichen/Tagebucheintrag dokumentieren zu lassen. **Es wird generell kein Schuldeingeständnis abgegeben.** Der Unfall ist umgehend der Geschäftsstelle zu melden. Ein Europäischer Unfallbericht ist auszufüllen. Der Unfall ist möglichst mit Fotos zu dokumentieren

Im Falle eines selbstverschuldeten Unfalles beträgt die Selbstbeteiligung bei privater Nutzung **500,00 €**. Bei vereinsinternen Fahrten trägt die Selbstbeteiligung der SVB.

Der/die Fahrer/in haftet für alle Schäden und Wertminderungen, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Verhalten oder unsachgemäßer Nutzung und Fahren unter Alkoholeinfluss entstehen.

Verletzt der/die Fahrer/in die Mitwirkungspflicht, so trägt er/sie die Beweislast dafür, dass der Unfall nicht auf seinem/ihrem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten beruht.

Bei Diebstahl haftet der/die Fahrer/in, wenn ein schuldhaftes Verhalten, wie z. B. die nachlässige Abstellung des Fahrzeuges, nachzuweisen ist.

Geldstrafen, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten die gegen den/die Fahrer/in verhängt werden, sind von dem/der Fahrer/in selbst zu tragen.

Nutzungsgebühren

Nutzer	Preis/Tag	Übergabe
Mannschaft/Erwachsene	10,00 €	vollgetankt
Jugendmannschaft	-	vollgetankt
Privatperson	30,00 €	vollgetankt